

An den Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Dresden

Herrn Dirk Hilbert

per E-Mail fernsehturm@dresden.de

Bürgerbeteiligung zur Wiederbelebung des Fernsehturms als Kulturdenkmal und Wahrzeichen der Landeshauptstadt Dresden

Anregungen und Hinweise zum Verkehrs- und Mobilitätskonzept von der Regionalgruppe Bündnis 90 /DIE GRÜNEN im Schönfelder Hochland

Sehr geehrter Oberbürgermeister Herr Hilbert,

sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Bürgerbeteiligung zur Wiederbelebung des Fernsehturms nehmen wir - die GRÜNEN des Schönfelder Hochlandes - zum Verkehrs- und Mobilitätskonzept als Betroffene Stellung.

Einleitend möchten wir uns bedanken, dass eine öffentliche Beteiligung zur „Herzensangelegenheit der Bewohner*innen Dresdens“ möglich ist. Wir begrüßen auch Ihre Worte in der Einwohnerversammlung am 19. Juni 2020 im Kulturpalast, dass wir jetzt in den Prozess eintreten, gemeinsam mit den Anwohner*innen, der Verwaltung und Eigentümer*in, um nachhaltige Lösungen für die beabsichtigte Nutzung des Fernsehturms zu finden. Dass wir am *Anfang* des Prozesses stehen, war allerdings zunächst nicht wirklich klar, als der Ortschaftsrat Schönfeld-Weißenhof am 25. Mai 2020 zur Stadtratsvorlage V0172/19 seine Empfehlung abgeben sollte. Vielmehr wurde von Herrn Timmroth, dem Vertreter der Stadtverwaltung, Dringlichkeit suggeriert indem er die Ortschaftsrät*innen mahnte, dass der Stadtrat noch vor der Sommerpause einen entsprechenden Beschluss fassen wolle und hierzu eine Beschlussempfehlung durch den Ortschaftsrat dringend sei. Es war in der Kürze der Zeit für den Ortschaftsrat allerdings nicht möglich, noch vor seiner Sitzung eine Einwohnerversammlung zur „Absichtserklärung zur Regelung der Rahmenbedingungen für die Wiedereröffnung des Dresdner Fernsehturms – Letter of Intent (LOI)“ durchzuführen, was im Übrigen der Beschlusslage des Ortschaftsrates entsprochen hätte. Wegen der scheinbaren Eilbedürftigkeit und offenbaren Intransparenz des Verkehrs- und Mobilitätskonzeptes wurde bei den Ortschaftsrät*innen vielmehr der Eindruck erweckt, dass die Gremien des Stadtrates und der Rat selbst im Eilverfahren überrumpelt werden sollten. Lediglich die exklusiven Mitglieder der Lenkungsgruppe kannten zu diesem Zeitpunkt aus ihrer Sitzung vom 27. April 2020 die Ergebnisse der Studie von der Consultinggruppe Spiekermann. Der Ortschaftsrat hat sich vor diesem Hintergrund gewehrt, indem er die Beschlussfassung zur Vorlage des LOI vertagt und seine Forderung nach einer Einwohnerversammlung vor nochmaliger Befassung erneuert hat.

Es bleibt festzustellen, dass dieses Verfahren unnötigerweise Misstrauen in der Bürgerschaft geweckt hat. Es ist daher gut nachvollziehbar, dass sie in der Einwohnerversammlung im Kulturpalast einen größeren Zeithorizont für den Meinungsbildungsprozess einforderte. Wie sich auch gezeigt hat, wurden viele Hinweise aus der Bürgerschaft gegeben, die der Verwaltung dienlich sein könnten, ausgehend von dem Verkehrs- und Mobilitätskonzept eine verbesserte Planungsgrundlage zu erarbeiten. In diesem Sinne kommen wir zu unseren Vorschlägen und Hinweisen, die bei nachfolgenden Planungen berücksichtigt werden sollten.

1. Es ist unabdingbar, dass den Bürger*innen eine seriöse Schätzung der Kosten für die Planung, Erschließung, Umsetzung des Verkehrs- und Mobilitätskonzeptes, den Betrieb der Shuttlebusse, naturschutzfachliche Ausgleichsmaßnahmen etc. transparent gemacht werden müssen. **Bevor keine realistischen Vorstellungen und Kostenschätzungen vorliegen, darf keine Entscheidung durch die Gremien getroffen werden.**
2. Die in der Informationsveranstaltung dargestellten Sowieso- und Sowieso Plus Maßnahmen betreffen u.a. den Ausbau der Staffelsteinstraße, der Quohrener Straße, des Ullersdorfer Platzes und die Verlängerung des Endpunktes der Stadtbahnlinie 11 zum Endpunkt an der Rossendorfer Straße, wo ein P&R- Parkplatz eingerichtet werden soll. Der Baubeginn ist 2026 geplant. 2027 sollen die Baumaßnahmen nach dem Strategiepapier der Dresdner Verkehrsbetriebe vom April 2020 abgeschlossen sein. **Das bedeutet, dass von diesem Standort aus frühestens im Jahre 2027 ein Shuttlebusverkehr stattfinden kann.**
Erwähnenswert sind in diesem Zusammenhang weitere allseits bekannte Sowieso Baustellen, wie die Sanierung der Loschwitzer Brücke. Die Fragen der Einwohner*innen in der Einwohnerversammlung nach den geplanten Baumaßnahmen am „Blauen Wunder“ wurden leider nicht beantwortet. **Wichtig ist daher, dass auch alle Sowieso- einschließlich Sowieso Plus Maßnahmen, die mit der beabsichtigten Ertüchtigung des Fernsehturms im Zusammenhang stehen, vor Eröffnung und Inbetriebnahme des Fernsehturms umgesetzt sind.**
3. Der Fernsehturm soll auch zu Fuß oder per Fahrrad erreichbar sein. Die dafür vorgesehenen Wege sind derzeit auch aus Verkehrssicherheitsgründen nicht geeignet und müssen erst ertüchtigt werden. **Die dafür notwendigen finanziellen Mittel sind bisher noch nicht berücksichtigt worden und müssen in zukünftigen Konzeptionen aufgenommen werden. Außerdem führen einige dieser Geh- und Fußwege durch den naturschutzfachlich sensiblen Wachwitzgrund.** Hier sind die Belange des Landschafts- und Naturschutzes entsprechend zu berücksichtigen. Rund um den Fernsehturm gruppieren sich mehrere Schutzgebiete, die berücksichtigt werden müssen, wenn der Neubau bzw. Ausbau von Infrastruktur wie Straßen, Geh- und Radwege geplant sind. Hier befindet sich auch die Teilfläche „Wachwitzgrund“ des FFH-Gebiets „Elbtalhänge zwischen Loschwitz und Bonnewitz“, welches in das Landschaftsschutzgebiet „Elbhänge und Schönfelder Hochland“ eingebettet ist. Zur Einordnung der Schutzgebietskategorien ist wichtig zu wissen, dass insbesondere die Fauna-Flora-Habitat-Gebiete (FFH-Gebiete: Elbtalhänge zwischen Loschwitz und Bonnewitz und Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg) und das europäische Vogelschutzgebiet (SPA: Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg) relevant sind. Es handelt sich um Schutzgebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung sog. NATURA 2000 Gebiete. Sind Pläne oder Projekte geplant, die sich negativ auf ein NATURA 2000 Gebiet und die darin befindlichen Arten und Lebensraumtypen (LRT) auswirken können, muss eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden. **Dabei müssen auch eventuelle erhebliche negative Beeinträchtigungen geprüft werden, die nicht nur innerhalb des Gebietes, sondern auch von außen auf diese Arten oder LRT wirken können.**

Unter diesem Aspekt sehen wir es kritisch, inwieweit und wo es am linkselbischen Ufer im Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Dresdner Elbwiesen und -altarme“ möglich sein soll, einen P&R-Platz zu errichten und erwarten eine sorgfältige Prüfung. Darüber hinaus ist bei den Planungen zu prüfen, inwieweit die sich im Wachwitzgrund befindliche Feuersalamander-Population vom eventuellen Wegebau negativ beeinträchtigt werden kann. Es handelt sich bei dieser Feuersalamander-Population um das größte Vorkommen dieser besonders geschützten Art in Dresden.

4. **Es ist ein Konzept zu entwickeln, wie der Individualverkehr tatsächlich und nicht nur auf dem Papier vermieden werden soll und ordnungsrechtlich auch durchgesetzt werden kann.** In der Einwohnerversammlung wurde vom Abteilungsleiter des Stadtplanungsamtes Herrn Szuggat informiert, dass mit nichtamtlicher Beschilderung zum Parkraummanagement keine Grundlage für ordnungsrechtliches Handeln durch die Behörden gegeben sei. Wie aber wirksam verhindert werden soll, dass Individualreisende versuchen werden, ihren PKW möglichst in der Nähe des Fernsehturms abzustellen, blieb völlig unklar und kann für die betroffenen Einwohner im Wohngebiet nicht zufriedenstellend sein. **Deshalb verlangen wir ein nachvollziehbares Konzept, wie der Individualverkehr für Besucher*innen des Fernsehturms tatsächlich verhindert werden kann, ohne die Zugänglichkeit der Wohngebiete für die Anwohner*innen, ihre Besucher*innen und Kund*innen zu beeinträchtigen. Außerdem fordern wir die rechtzeitige öffentliche Beteiligung der Anwohner des Fernsehturmes zum Parkraummanagement, bevor irgendwelche weiteren Beschlüsse in Richtung Wiedereröffnung des Fernsehturms herbeigeführt werden.**
5. Die Machbarkeitsstudie der Firma Grebner GmbH vom 20. Juli 2017 zeigt auf, dass ein wirtschaftlicher Betrieb des Fernsehturms als unwahrscheinlich anzusehen ist. **Wir erwarten, dass die Stadt Dresden eine Subventionierung des laufenden Betriebes ausschließt.**

Der folgende Punkt ist dann relevant, falls der Stadtrat weitere Schritte in Richtung Wiedereröffnung des Fernsehturms beschließen sollte, trotz der Bedenken zu a) den aus Steuermitteln zu finanzierenden Kosten der Erschließung, einschließlich der verkehrlichen Erschließung, einschließlich der laufenden Folgekosten wie Betrieb eines Shuttleverkehrs, b) der Verhinderung des Individualverkehrs im Umfeld des Fernsehturms und c) der Einhaltung der naturschutzrechtlichen Belange an der Wiedereröffnung:

6. Grundsätzlich ist die Deutsche Funkturm GmbH als Eigentümerin des Dresdner Fernsehturms für die denkmalgerechte Sanierung und die Gewährleistung des Brandschutzes verantwortlich. Der noch zu findende Betreiber muss alles andere, wie Versorgung der öffentlichen Flächen, den Innenausbau, den Betrieb der Personenaufzüge und die Verpachtung z.B. gastronomische Versorgung gewährleisten. Es ist vorgesehen, dass die Deutsche Funkturm GmbH mit den potenziellen Betreibern verhandelt. Falls sich herausstellt, dass der wirtschaftliche Betrieb nicht darstellbar ist, was laut Machbarkeitsstudie der Firma Grebner GmbH vom 20. Juli 2017 naheliegt, und auch kein Betreiber gefunden wird, der das betriebswirtschaftliche Risiko auf sich nehmen möchte, wäre es denkbar, die **Aussichtsplattform und bestimmte Räumlichkeiten im Turm einer musealen Nutzung zuzuführen. Diese Nutzungsform stünde nicht im Widerspruch zum Denkmalschutz, wäre im Sinne des Gemeinwohls und könnte gewährleisten, dass angemeldete Besucher*innen in beschränkter Anzahl die Aussichtsplattform genießen können.** Die Träger*innen des Museumskonzeptes wären unter diesen

Bedingungen wahrscheinlich nicht in der Lage, betriebswirtschaftlich zu handeln, weshalb die Deutsche Funkturm GmbH auf eventuelle Pacht- bzw. Mieterlöse verzichten sollte. Diese Forderung erscheint legitim, nachdem sie erhebliche öffentliche Mittel vom Freistaat, BUND und der Landeshauptstadt Dresden erhalten soll.

Vorteilhaft erscheint diese Version der eingeschränkten Nutzung, weil damit keine zusätzlichen Linienführungen der DVB und höhere Betriebskosten, Einsatz von Shuttlebussen, Ausbau von Geh- und Radwegen im Wachwitzgrund, Grundstücksenteignungen oder Wertverluste, Konkurrenz mit anderen touristischen Magneten in Dresden, Sorgen um Ordnung und Sicherheit, Lärmemissionen und erhöhte Verkehrslast auf allen Zubringerstraßen nicht zu erwarten sind und der begrenzte Parkraum ohne Erweiterungen genutzt werden kann. Außerdem wäre in diesem Falle Änderungen des erst jüngst im Jahre 2019 beschlossenen Flächennutzungsplanes vermeidbar.

Wir erwarten, dass auf Grundlage der Hinweise, Einwände und Anregungen aus der Bürgerschaft, insbesondere von den betroffenen Einwohner*innen aus Wachwitz, Pappritz, Gönnsdorf, Loschwitz, Niederpoyritz, Bühlau und Weißig, eine neue Konzeptstudie erarbeitet und diese den Einwohner*innen rechtzeitig vorgestellt und danach den Gremien des Stadtrates zur Beschlussfassung vorgelegt wird. In dieser Vorlage sind die Abwägungsgründe, eine umfassende Kostenanalyse und auch Alternativen darzustellen.

Über die Bestätigung des Eingangs unseres Schreibens und Ihre Antwort an:

info(at)gruenes-hochland.de würden wir uns freuen.

Mit freundlichen Grüßen,

im Namen der Regionalgruppe Bündnis 90 /DIE GRÜNEN im Schönfelder Hochland

Dresden, den 14. Juli 2020

Dr. Adelheid Fiedler
Werner Neugebauer
Manuela Schott
Andrea Schomberg
Carsten Thumernicht

www.gruenes-hochland.de

Für Rückfragen: info@gruenes-hochland.de